



DAV-Informationsveranstaltungen

2025

Andreas Stahl

Deutscher Asphaltverband e.V.



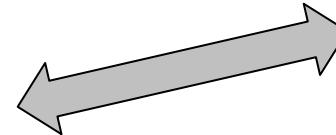
Auf den Seminarreihen 2023
und 2025 konnten wir jeweils
über **900 Teilnehmer** erreichen!



09.30 Uhr Begrüßungskaffee

10.00 Uhr Beginn

- Begrüßung und Einführung
- Temperaturabgesenkte Asphalte
- aktueller Sachstand -
- Ausblick: Die neuen ZTV Asphalt-StB, Teil 1 und TL Asphalt-StB



12.00 - 13.00 Uhr Gemeinsamer Imbiss

- Ausblick: Die neuen ZTV Asphalt-StB, Teil 2
- Wiederverwendung - mehr Vertrauen durch das neue RAL-Gütezeichen
- Der Einsatz und das Potential zerstörungsfreier Messtechnik für die Qualitätssicherung im Asphaltstraßenbau

15.15 Uhr Ende der Veranstaltung



Beschlussvorlage Verbandliche Kartell-Compliance im DAV

Das Präsidium des Deutschen Asphaltverbandes hat im Oktober 2013 Richtlinien für ein kartellrechtskonformes verbandliches Handeln beschlossen, welche fortan als maßgeblich für die Veranstaltungen und Sitzungen des DAV behandelt wurden. Diese Selbstverpflichtung des Verbandes war ein richtiger und wichtiger Schritt, um den Mitgliedsunternehmen die Gewähr zu geben, dass ihre Mitarbeit im Verband klaren, rechtkonformen Grundsätzen unterworfen ist.

Aufgrund der wachsenden Bedeutung von Compliance-Programmen für Unternehmen und Unternehmensvereinigungen, welche zuletzt in einem Urteil des BGH vom 09.05.2017 (I StR 265/16) bestätigt wird, schlägt das Präsidium den Mitgliedern des DAV vor, dieser Entwicklung formell und materiell Rechnung zu tragen.

Hierzu wird der Mitgliederversammlung vorgeschlagen, auf ihrer Sitzung am 28.02.2018 in Berchtesgaden folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Einhaltung aller kartellrechtlichen Vorschriften ist selbstverständlicher Teil der verbandlichen Arbeit im DAV. Die bisherigen Leitlinien zum kartellrechtskonformen Handeln sollen daher in der Form eines Mitgliederbeschlusses des Verbandes in überarbeiteter Fassung fortgelten und weitere Maßnahmen zur Verbesserung unternommen werden. Hierzu werden folgende Beschlüsse zusammengefasst:

- 1) Der „Leitfaden zum Verhalten in der Verbandsarbeit des Deutschen Asphaltverbandes e. V.“ wird in der der Mitgliederversammlung vorliegenden überarbeiteten und ergänzten Fassung von Februar 2018 als verpflichtend beschlossen.
- 2) Die Geschäftsführung des Verbandes wird beauftragt, Vorschläge zu einer Festlegung der verbandlichen Compliance in der künftigen Satzung des DAV vorzulegen. Diese soll zukünftig ein Bekenntnis zum kartellkonformen Handeln sowie Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen von Mitgliedern enthalten.

Die Geschäftsführung des DAV wird ferner beauftragt, der Mitgliederversammlung über den Fortgang der verbandlichen Bemühungen zur Kartell-Compliance regelmäßig Bericht zu erstatten.“

Als Fortbildungsveranstaltung
anerkannt!

(5,0 Fortbildungspunkte,
Ingenieurkammer-Bau NRW)

→ Auf Teilnehmerliste eintragen



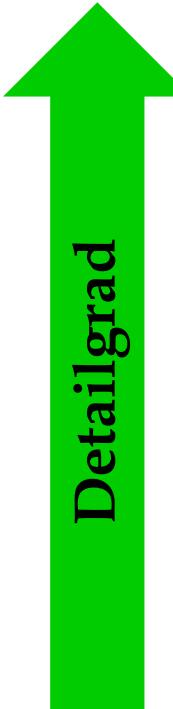


Der Weg zur Umweltproduktdeklaration

(Environmental Product Declaration = EPD)

- EPD - Environmental Product Declaration = Umweltproduktdeklaration
- beschreibt Baustoffe/Bauprodukte im Hinblick auf ihre Umweltwirkungen
- bezieht sich auf den gesamten Lebenszyklus
- basiert auf internationalen Normen: ISO 14025 + EN 15804

→ **Grundlage für die Nachhaltigkeitsbewertung von Bauwerken**



- **Spezifische EPD**

Deklaration der Umweltleistung eines bestimmten Produkts eines Herstellers bzw. einer Herstellergruppe.

- **Durchschnitts-EPD**

Deklaration der durchschnittlichen Umweltleistung mehrerer ähnlicher oder aus einer Produktklasse stammenden Produkte eines Herstellers bzw. einer Herstellergruppe.

- **Repräsentative EPD**

Deklaration der Umweltleistung eines bestimmten Produkts eines Herstellers bzw. einer Herstellergruppe, das begründet repräsentativ ist für mehrere ähnliche oder aus einer Produktklasse stammende Produkte dieser Herstellergruppe.

- **Muster-EPD**

Deklaration der Umweltleistung des Produkts eines Herstellers bzw. einer Herstellergruppe mit der höchsten Umweltauswirkung (Worst-Case-Produkt). Bei Produkten mit einer im Wesentlichen gleichen stofflichen Zusammensetzung darf das Produkt mit den größten potenziellen Umweltauswirkungen (Worst-Case-Produkt) stellvertretend für jedes andere Produkt derselben Klasse bzw. Gruppe ausgewählt und deklariert werden. Dies ist für alle Produkte derselben Produktklasse mit geringeren Umweltauswirkungen verwendbar.

Ist eine EPD bereits notwendig?

- (noch) keine generelle Pflicht, aber zunehmende Nachfrage
- **Bedarf durch EU-Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO):**

Artikel 15

- (3) Die Leistungs- und Konformitätserklärung deckt mindestens die Leistung eines Produkts während seines Lebenszyklus in Bezug auf die folgenden wesentlichen Merkmale ab:
- a) wesentliche Merkmale gemäß Anhang II Buchstaben a bis d ab dem 8. Januar 2026;
 - b) wesentliche Merkmale gemäß Anhang II Buchstaben e bis m ab dem 9. Januar 2030;
 - c) wesentliche Merkmale gemäß Anhang II Buchstaben n bis s ab dem 9. Januar 2032.

ANHANG II

Vorab festgelegte wesentliche Umweltmerkmale

Harmonisierte technische Spezifikationen und Europäische Bewertungsdokumente müssen die folgenden vorab festgelegten wesentlichen Umweltmerkmale im Zusammenhang mit der Lebenszyklusbewertung eines Produkts erfassen:

- a) Auswirkungen auf den Klimawandel — insgesamt;
- b) Auswirkungen auf den Klimawandel — fossile Energieträger;
- c) Auswirkungen auf den Klimawandel — biogen;
- d) Auswirkungen auf den Klimawandel — Landnutzung und Landnutzungsänderung;
- e) Ozonabbau;
- f) Versauerung;
- g) Eutrophierung Stißwasser;
- h) Eutrophierung Salzwasser;
- i) Eutrophierung Land;
- j) photochemische Ozonbildung;
- k) Verknappung von abiotischen Ressourcen — Mineralien und Metalle;
- l) Verknappung von abiotischen Ressourcen — fossile Energieträger;
- m) Wassernutzung;
- n) Feinstaubemissionen;
- o) ionisierende Strahlung, menschliche Gesundheit;
- p) Ökotoxizität, Stißwasser;
- q) Humanotoxizität, kanzerogene Wirkungen;
- r) Humanotoxizität, nicht kanzerogene Wirkungen;
- s) mit der Landnutzung verbundene Wirkungen.

Harmonisierte technische Spezifikationen müssen soweit möglich auch das vorab festgelegte wesentliche Umweltmerkmal der Fähigkeit zur temporären Bindung von CO₂ und zur sonstigen CO₂-Entnahme erfassen.

Grundlagen

- Produktkategorieregeln (Product Category Rules, PCR)
 - „Rechenregeln“
 - Teil A = allgemeine Anforderungen
 - Teil B = Anforderungen für ein Material/einen Baustoff
 - c-PCR = spezifische Rechenregeln
- Vom DAV erarbeitet, aber gerade in Aktualisierung! (→ www.asphalt.de)

PCR Anleitungstexte für gebäudebezogene Produkte und Dienstleistungen
Aus dem Programm für Umwelt-Produktdeklarationen des Instituts Bauen und Umwelt e.V. (IBU)

Teil B: Anforderungen an die EPD für Asphalt

www.ibu-epd.com



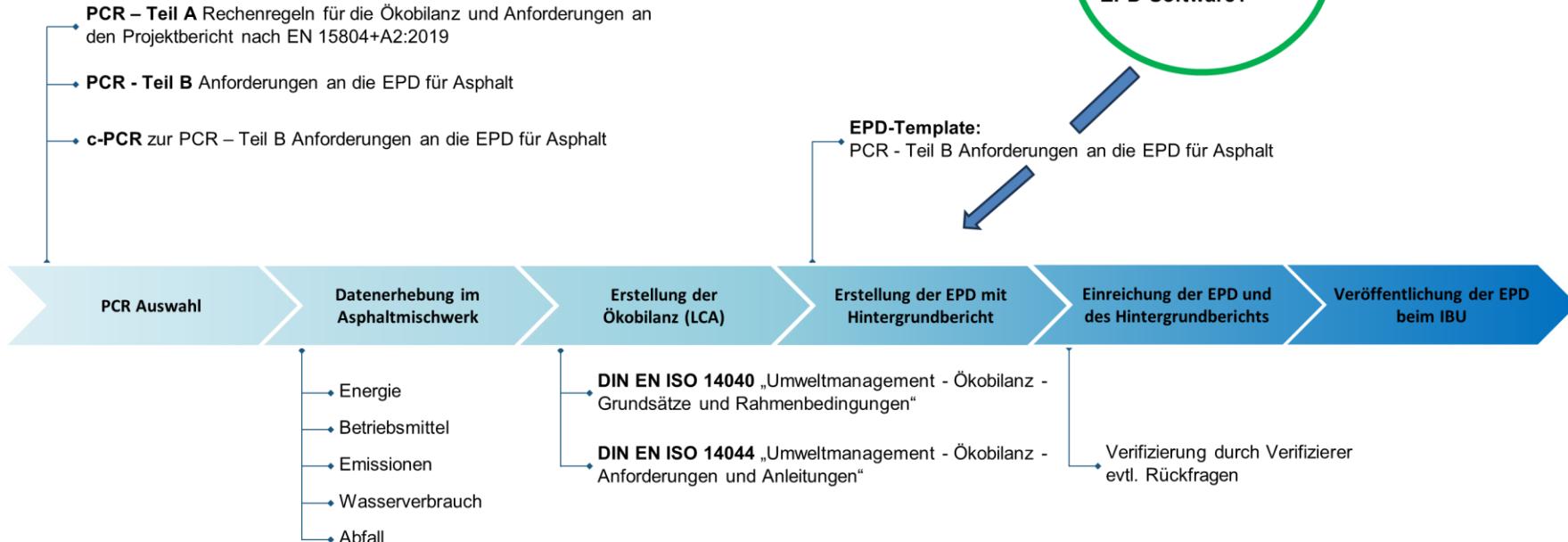
c-PCR

zur PCR – Teil B: Anforderungen an die EPD für Asphalt des Instituts Bauen und Umwelt e.V. (IBU)

Produktgruppenspezifische Regeln zur einheitlichen Erstellung von EPDs für Asphalt

Erstellungsprozess

Der Erstellungsprozess einer EPD für Asphaltmischgut



Warum EPDs?

- **Objektivität & Transparenz:** Geprüfte, öffentlich zugängliche Umweltinformationen
- **Nachhaltiges Bauen:** Grundlage für Planung, Beschaffung und Gebäudebewertung
- **Marktvorteil:** Stärkung der Wettbewerbsposition und Zugang zu Bauprojekten
- **Unternehmensstrategie:** Förderung von Effizienz- und Nachhaltigkeitsoptimierung

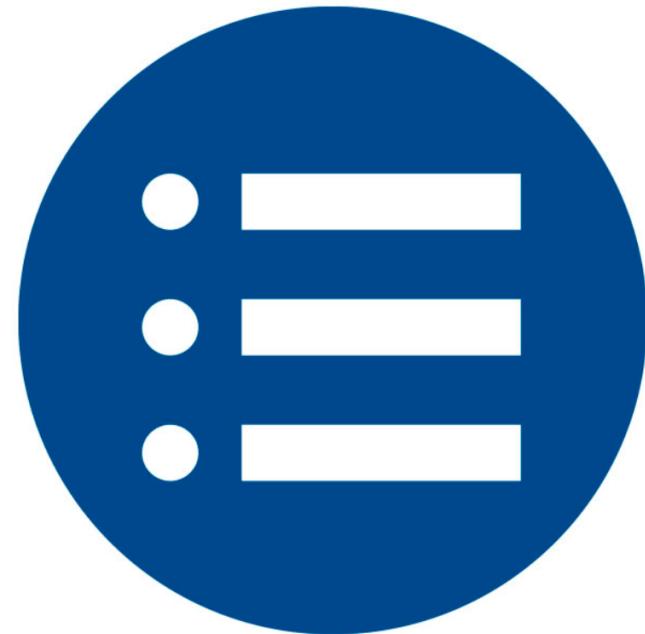
- LCA für PmB durch EUROBITUME in Erarbeitung
- DAV erstellt Durchschnitts-EPDs für
 - Asphalttragschicht
 - Asphaltbinderschicht
 - Asphaltdeckschicht
 - derzeit Datensammlung
- EU-BauPVO greift schrittweise



Temperaturabgesenkte Asphalte

Aktueller Sachstand

- **Grundlagen**
- **Wege zur Einhaltung des AGW**
- **Bisher umgesetzte Maßnahmen**
- **Weiteres Vorgehen**
- **Was ist Temperaturabgesenkter Asphalt?**
- **Fazit und Ausblick**

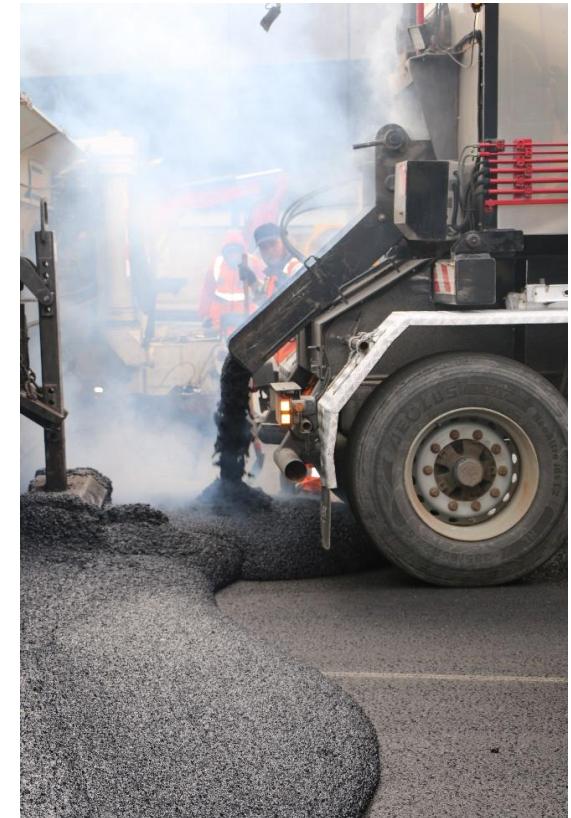


- 19.11.2019: Arbeitsplatzgrenzwert für Dämpfe und Aerosole bei der Heißverarbeitung von Bitumen von BMAS (durch TRGS 900):

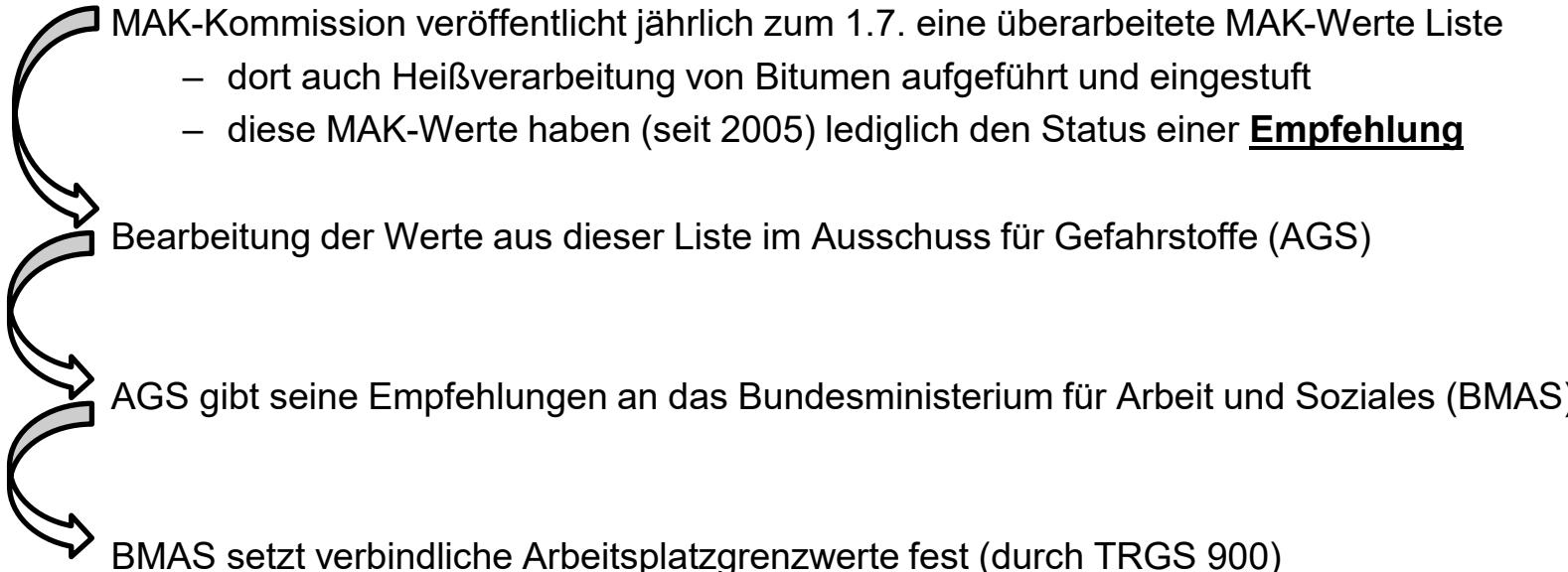
1,5 mg/m³

(Bitumenkondensatstandard)

- zunächst für 5 Jahre ausgesetzt, bis **31.12.24**
 - Übergangszeit, in der die Bauwirtschaft eine Branchenlösung mit Maßnahmen zur Einhaltung Grenzwert erarbeitet (mit BG BAU und IG Bauen-Agrar-Umwelt)
- Verlängerung der Aussetzung für **Walzasphalte** genehmigt bis **31.12.26**, für **Gussasphalte (und Abdichtungsarbeiten)** bleibt **31.12.24** bestehen



Entstehungsweg kurzgefasst



Wege zur Einhaltung des AGW

Gemäß **STOP**-Prinzip der Gefahrstoffverordnung!

1. Substitution des Gefahrstoffs

- Bitumen als Bindemittel ersetzen?
- Temperaturabsenkung vornehmen?



(allein nicht ausreichend?!)



Gemäß **STOP**-Prinzip der Gefahrstoffverordnung!

2. Technische Maßnahmen

- Absaugungen?  (allein nicht ausreichend?!)



Gemäß **STOP**-Prinzip der Gefahrstoffverordnung!

- 3. Organisatorische Maßnahmen**
- Personalrotation ?
 - Automatisierung ?
- 4. Persönliche Schutzausrüstung**
- Atemschutzmasken **X**



Quelle: SKS-gmbH.com



Bisher umgesetzte Maßnahmen

Koordinierungsausschuss Bitumen

- seit Januar 2020
- koordiniert Aktivitäten der Industrie

Ständige Mitglieder

Gäste

BAU INDUSTRIE

DAS DEUTSCHE
BAUWERBE

bga

asphalt
FÜR ALLE FÄLLE

Bundesvereinigung
Mittelständischer
Bauunternehmen e.V.

BVMB

eurobitume

VDMA

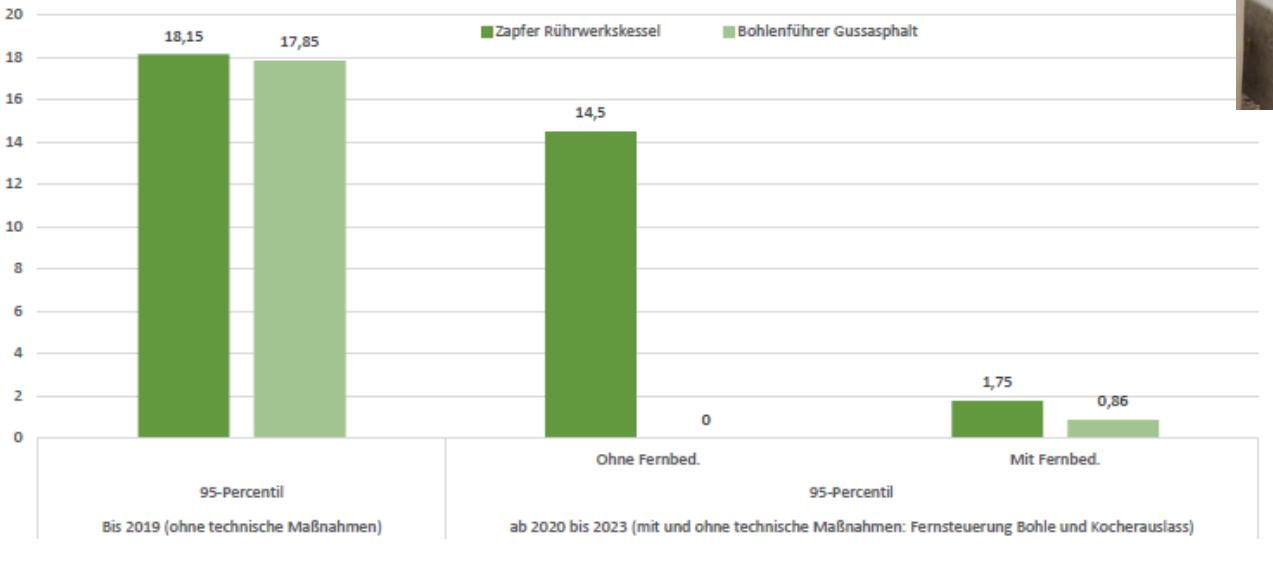
VDBUM

BG BAU
Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft

Bisher umgesetzte Maßnahmen

Expositionen beim maschinellen Einbau von **Gussasphalt**
bis 2019 und seit 2020

ARBEITSPLATZ GUSSASPHALT VERÄNDERUNG DER MESSERGEBNISSE
2019 ZU 2023



Quelle: Marc Wählen, Bauindustrieverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Bisher umgesetzte Maßnahmen



4 Schutzmaßnahmenkonzept für den Gussasphaltbau

Der AGW für Dämpfe und Aerosole aus Bitumen von 1,5 mg/m³ gilt ab dem 01. Januar 2025 für den Bereich Gussasphalt! Hierauf hat sich die Branche in den letzten Jahren vorbereitet und die nachfolgenden Schutzmaßnahmen entwickelt.

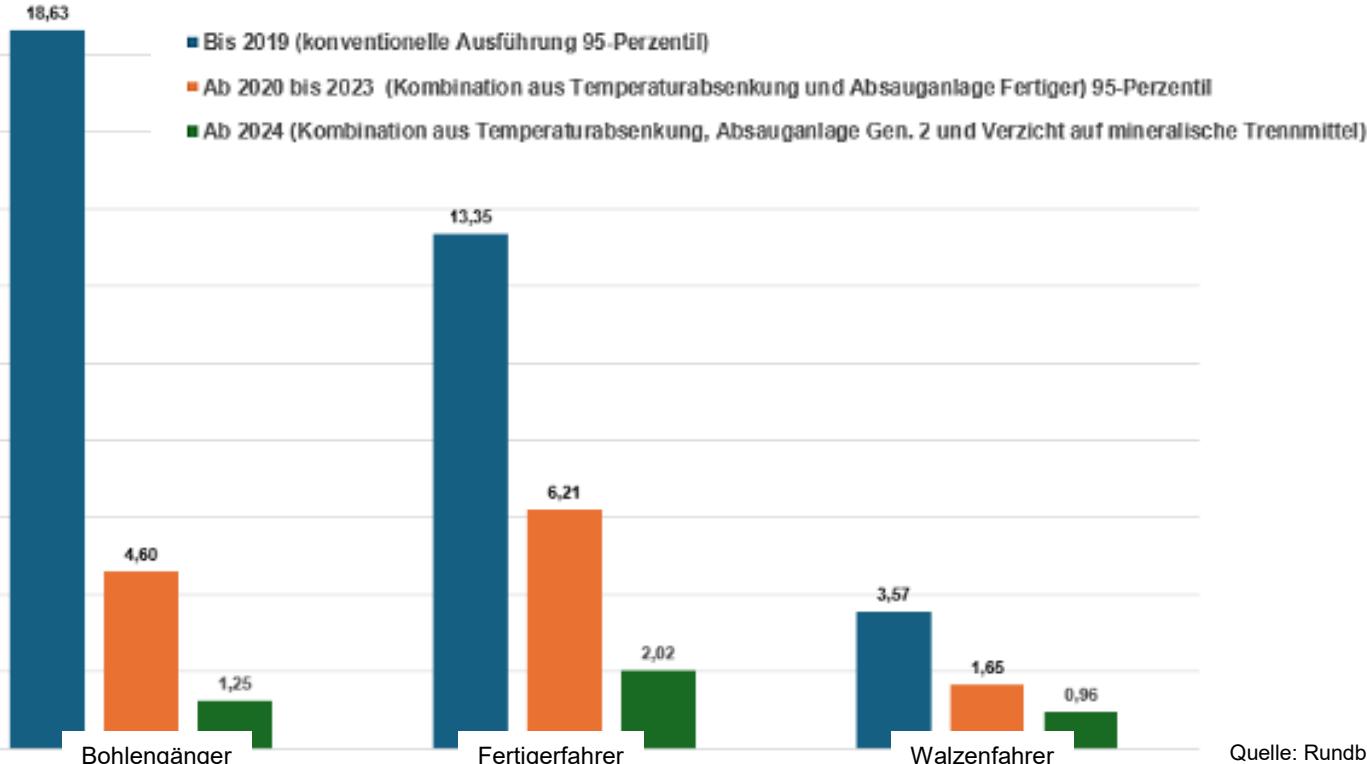
Die nun vorliegende Branchenlösung beschreibt das Schutzmaßnahmenkonzept für die Gussasphaltbranche. Mit dem Schutzmaßnahmenkonzept wird aufgezeigt, welche Maßnahmen zwingend ergriffen werden müssen,

um die Belastung für die Beschäftigten durch Dämpfe und Aerosole aus Bitumen zu minimieren. Unternehmen aus dem Gussasphaltbau können in ihrer Gefährdungsbeurteilung auf dieses Schutzmaßnahmenkonzept verweisen. Sie müssen es in der Gefährdungsbeurteilung begründen, wenn sie die genannten Schutzmaßnahmen nicht umsetzen (Siehe Anlage 2).



Bisher umgesetzte Maßnahmen

Expositionen beim maschinellen Einbau von **Walzasphalt** bis 2019, 2020-2023 und seit 2024

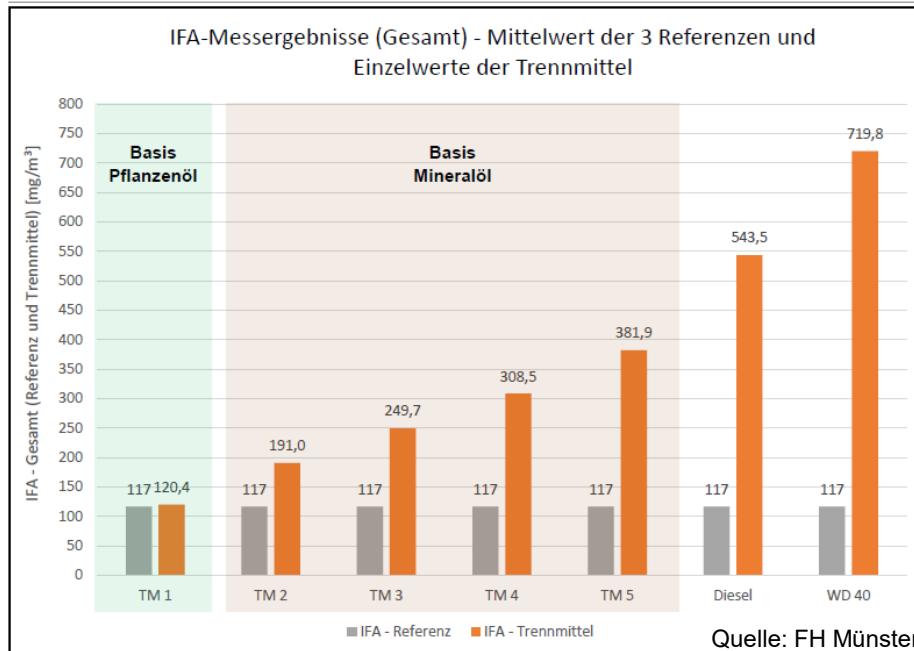


1,5 !

Quelle: Rundbrief des KoA-Bit

Trennmitteluntersuchungen (IFA)

Ergebnisse: IFA-Messungen



Drei Messungen ohne Trennmittel ergaben einen Mittelwert von 117,0 [mg/m³]

→ IFA-Gesamt (Dämpfe und Aerosole)

Die Trennmittelzugabe wirkt sich unterschiedlich stark auf das Messergebnis aus

In dieser Versuchsreihe erzielten die Trennmittel auf Mineralölbasis einen höheren Wert, ggü. dem Trennmittel auf Pflanzenölbasis.

Hinweis:

Wenn Trennmittel einen höheren IFA-Wert verursacht, bedeutet das nicht unbedingt, dass es auch gesundheitsschädlich ist.

Weiteres Vorgehen

Weiteres Vorgehen

1. Definition der Absaugung „Generation 2“

In der Branche hat sich der Begriff „Absaugung Generation 2“ etabliert.

Zur Vermeidung von Missverständnissen wurde in der VDMA-Arbeitsgruppe, der Hersteller von Straßenfertigern, folgende Definition festgelegt:

Ein Straßenfertiger mit einer Absaugung der "Generation 2" verfügt über eine Abdeckung des Schneckenraums mindestens über die gesamte Grundbreite des Fertigers, wobei die Absaugung im Bereich des abgedeckten Schneckenraums und des Materialabwurfs vom Kratzerbands erfolgt. (siehe Bild 1).

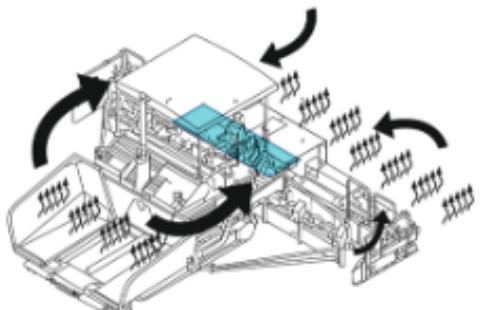


Bild 1: Abdeckung des Schneckenraums

Quelle: Leitfaden für Expositionsmessungen von Dämpfen und Aerosolen aus Bitumen auf Walzaspalhltbaustellen ab 2025



Ausrüstung Fertiger mit Absaugung → Monitoring

Dat
phai
zu k
chu
n ar
n, w
nfo:
ben
m E
den

Maschine für das Jahr 2024 erfassen

Maschinenart

- Asphaltfertiger > 1,5m Bohlenbreite oder > 7,5to
- Asphalt-Kleinfertiger < 1,5m Bohlenbreite und < 7,5to
- Gussasphalt-Einbaubohle
- Gussasphalt-Rührwerkskessel

Baujahr

2014

Absaugung

- ohne, technisch nicht nachrüstbar
- ohne, technisch umrüstfähig
- mit, Generation 1
- mit, Generation 2

Planung Umrüstung

- keine
- Generation 1
- Generation 2

Betrieb bis:

06/2026

Abbrechen **OK**

Quellen: Marc Wählen, Bauindustrieverband Nordrhein-Westfalen e.V.

KoA-Bit - Koordinierungsausschuss Bitumen im Walz- und Gussasphaltbau

Asphaltstraßenfertigermeldung

Erfassung

Daten erfassung

Ziel der Datenerhebung ist, dem Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) im Rahmen der Branchenlösung „Walz- und Gussasphalt“ über die Entwicklungen im Bereich der abgesaugten Asphaltstraßenfertiger fundierte Auskunft erteilen zu können. Die gesamte Asphaltstraßenbau-Branche ist hier gefordert zu zeigen, dass sie das Thema Arbeitsschutz im Hinblick auf den Arbeitsplatzgrenzwert für Bitumen ernst nimmt und an einer Verbesserung der Situation arbeitet.

Nur dann, wenn die Bereitschaft zu einer Umstellung der Technik erkennbar wird, können die Ziele der Branchenlösung erreicht werden.

Bitte geben Sie an, wie viele Asphaltfertiger/Einbaubohlen der jeweiligen Kategorie im Jahr 2019 in Ihrem Betrieb im Einsatz waren („Bestand am 01.01.2020“) und was für 2020 hinsichtlich der Absaugungen geplant ist.

Wir werden Sie zu Beginn eines neuen Jahres wieder auf Ihre Beteiligung ansprechen.

Jahr: **2024** **2025** **2026**

Bezeichnung	Maschinenart	Baujahr	Absaugung / Fernsteuerung	Umrüstung	Betrieb bis		
Maschine 1	Asphaltfertiger > 1,5m Bohlenbreite oder > 7,5to	1992	ohne Absaugung umrüstfähig	Gen. 1 bis 1999			
Maschine 2	Asphaltfertiger > 1,5m Bohlenbreite oder > 7,5to	1999	mit Absaugung Gen. 1	-	bis 2024		
Maschine 3	Gussasphaltbohle < 5m Einbaubreite	1999	mit Fernsteuerung	-			
Maschine 4	Rührwerkskessel	2023	ohne Fernsteuerung umrüstfähig	bis 2024			
Maschine 5	Asphaltfertiger < 1,5m Bohlenbreite und < 7,5to	1900	ohne Absaugung nicht umrüstfähig	-			
Maschine 6	Asphaltfertiger > 1,5m Bohlenbreite oder > 7,5to	2020	ohne Absaugung nicht umrüstfähig	-			

Hinzufügen

→ Voraussetzung für
BG-Förderung!



- Neue Messreihe auf Baustellen
- Arbeitsmedizinische Vorsorge, Gefährdungsbeurteilung
- Schulung, Information
- Erprobung weiterer Additive im Rahmen der „Erprobungsstrecken“
- Kommunikation mit Auftraggebern intensivieren (TA-Maßnahmen ausweiten)



Bundesvereinigung
Mittelständischer
Bauunternehmen e.V.



ZENTRALVERBAND
DEUTSCHES
BAUWERBE
BDZ

Leitfaden für Expositionsmessungen von Dämpfen und
Aerosolen aus Bitumen auf Walzaspalhltbaustellen **ab 2025**

Was ist Temperaturabgesenkter Asphalt?

Bisher:

Tabelle 5: Niedrigste und höchste Temperatur des Asphaltmischgutes in °C*

Art und Sorte des Bindemittels im Asphaltmischgut	Asphaltbeton für Asphaltdeckschichten, Asphaltbinder, Asphalttragschichtmischgut, Asphalttragdeckschichtmischgut	Splittmastixasphalt	Gussasphalt	Offenporiger Asphalt
20/30	–	–	210 bis 230	–
30/45	155 bis 195	–	200 bis 230	–
50/70	140 bis 180	150 bis 190	–	–
70/100	140 bis 180	140 bis 180	–	–
40/100-65**)	–	–	–	140 bis 170
10/40-65	160 bis 190	–	210 bis 230	–
25/55-55	150 bis 190	150 bis 190	200 bis 230	–

*) Die unteren Grenzwerte gelten für das Asphaltmischgut bei Anlieferung auf der Baustelle; die oberen Grenzwerte gelten für das Asphaltmischgut bei der Herstellung und beim Verlassen des Asphaltmischers bzw. des Silos.
**) Zusätzlich sind die Angaben des Herstellers zu beachten.

Neu (Schlussentwurf):

Die Temperatur des Asphaltmischgutes muss folgende Grenzwerte einhalten:

- Asphaltmischgut für Asphalttragschichten, Asphalttragdeckschichten und Asphaltbinderschichten: 130 °C bis 150 °C
- Asphaltmischgut für Asphaltdeckschichten aus Walzasphalt: 140 °C bis 155 °C²
- Gussasphalt: 200 °C bis 230 °C.

Beim Walzasphalt gilt die Temperaturspanne beim Abkippen vom LKW in den Kübel des Straßenfertigers bzw. des Beschickers.

Beim Gussasphalt gilt die Temperaturspanne beim Verlassen des Rührwerkskessels.

² bei Schichtdicken < 3,0 cm bis 165 °C, ausgenommen Kompakte Asphaltbefestigungen



Technisches Informationspapier
des Deutschen Asphaltverbandes (DAV) e. V.

Niedrigtemperaturasphalt (NTA)

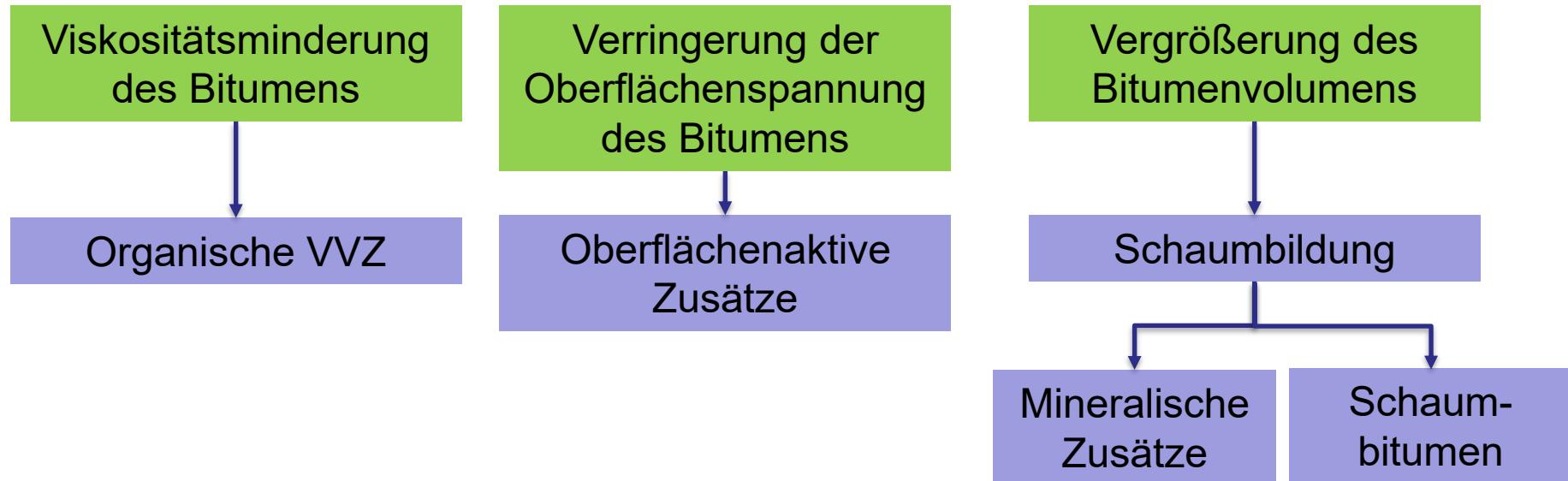
Stand: 26.10.2021

Technisches Informationspapier des DAV

- Definition „Niedrigtemperaturasphalt“
- Informationen über die Wiederverwendbarkeit
- Auswirkung auf Umwelt- und Gesundheitsschutz
- Herstellung, Transport, Einbau und Verdichtung
- Organische, chemische sowie mineralische Zusätze
- Schaumbitumen

... jetzt Sprachregelung „**Temperaturabgesenkte Asphalt**“

Verfahren zur Herstellung von temperaturabgesenktem Asphalt



- Wahl obliegt dem AN/Mischgutlieferanten
→ daher werden künftig auch **Bindemittelpaare** ausgeschrieben, z.B. [50/70 // 50/80 VL]

Was ist Temperaturabgesenkter Asphalt?

ARS 13/2025

- vereinfacht Regelungen zur Durchführung von Erprobungsstrecken mit TA-Walzasphalt des ARS Nr. 09/2021

 Bundesministerium
für Verkehr

Bundesministerium für Verkehr, Postfach 20 01 00, 53170 Bonn
per E-Mail
Oberste Straßenbauverwaltungen der Länder

Die Autobahn GmbH des Bundes
nachrichtlich:
Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen

Bundesrechnungshof

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 13/2025
Sachgebiet 04.4: Straßenbefestigungen; Bauweisen
06.1: Straßenbaustoffe; Anforderungen, Eigenschaften

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

Betreff: Einsatz und Erprobung von temperaturabgesenktem Asphalt bei der Herstellung von Verkehrsflächen

Bezug: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 09/2024 vom 25.03.2021, Az.: StB 25/71828/3-ARS-21/09/3490505
Akteneinheit: StB25 302020601#00038#0003#0003
Datum: Bonn, 02.06.2025
Seite 1 von 5

I.

Aus Gründen des Arbeitsschutzes wird zukünftig für die Heißverarbeitung von Bitumen beim Asphalteneinbau im Verkehrswegebau das Herabsetzen der Einbautemperaturen in Kombination mit maschinentechnischen und organisatorischen Maßnahmen der Regelfall. Hierzu werden u.a. derzeit die ZTV Asphalt-StB und die TL Asphalt-StB fortgeschrieben. Zur Sammlung von Einsatzfahrungen mit temperaturabgesenktem Asphalt (TA-Asphalt) wurden mit ARS-Nr. 09/2021 (Bezug) Regelungen für die Bundesfernstraßen zur Erprobung der Technologie, zur Durchführung von Expositionsmessungen auf den Baustellen sowie zur Dokumentation und Nachweisführung zur Beurteilung möglicher Auswirkungen auf die Nutzungsdauer bereitgestellt. Mit diesem ARS werden die bisherigen Regelungen auf Grundlage der aktuellen Erfahrungen fortgeschrieben und vereinfacht, um



Was ist Temperaturabgesenkter Asphalt?

3. Zusammenstellung der erprobten Produkte

3.1 Anwendung in Gussasphalt

Handelsname	Typ	Dokumentation	Erprobte Anwendungen
Asphalten A	Viskositätsverändernder organischer Zusatz	4)	GA 0/11 S
Sasobit	Viskositätsverändernder organischer Zusatz	4)	GA 0/11 S
Sübit VR 35	Viskositätsverändertes Bindemittel	4)	GA 0/11 S
Nypave PX 25	Viskositätsverändertes Bindemittel	5)	GA 0/8 S
Cariphalte S 25/55-55	Viskositätsverändertes Bindemittel	6)	GA 0/11 S

3.2 Anwendung in Walzasphalten

Handelsname	Typ	Dokumentation	Erprobte Anwendungen
Asphalten B	Viskositätsverändernder organischer Zusatz	1)	AB 0/11 S SMA 0/11 S
Aspha-min	Viskositätsverändernder mineralischer Zusatz	1)	SMA 0/8 S
Mexphalte 45 S	Viskositätsverändertes Bindemittel	3)	AB 0/11
Olexobit NV 45	Viskositätsverändertes Bindemittel	2), 7)	Abi 0/16 S SMA 0/11 S
Sasobit	Viskositätsverändernder organischer Zusatz	1)	SMA 0/11 S
SmB 35	Viskositätsverändertes Bindemittel	1), 7)	Abi 0/16 S SMA 0/11 S
Sübit VR 45	Viskositätsverändertes Bindemittel	1)	SMA 0/8
SFB 5-90 LT	Viskositätsverändertes Bindemittel	7)	Abi 0/16 S SMA 0/11 S
Caribit 45 S	Viskositätsverändertes Bindemittel	7)	Abi 0/16 S SMA 0/11 S
Colzuphalt	Viskositätsverändernder organischer Zusatz	7)	Abi 0/16 S SMA 0/8 S
Licomont	Viskositätsverändernder organischer Zusatz	7)	Abi 0/16 S SMA 0/8 S



Pilotproduktliste TA, Stand 04.03.2025

Handelsname	Dokumentation
EVOTHERM P35	Erstrüngsbericht 37-123336-20-20 (PDF, 358KB) Erstrüngsbericht 37-144336-20-20 (PDF, 535KB) Untersuchungsbericht vom 2. März 2022, Projekt-Nr.: 2202-2-1 (PDF, 2MB)
Iterlow T	Projektmappe 140576-4 (PDF, 1MB) Prüfbericht-Nr.: 13745 (PDF, 3MB)
Sasobit REDUX	Erstrüngsbericht 09-122336-22-19 (PDF, 845KB) Erstrüngsbericht 0120.0730.17.1-524864 (PDF, 3MB) Untersuchungsbefund vom 24.01.2017 (PDF, 2MB) Erstrüngsbericht 04-156313-35-21 (PDF, 560KB)
B2Last	Prüfzeugnis 16023-008-2021-MTA1 (PDF, 3MB)
ANOVA 1503	Untersuchungsbericht vom 28. Februar 2022, Projekt-Nr.: 2202-1-1 (PDF, 2MB)
Cecahase RT Bio 10	Erstrüngsbericht 60-113314-33-22 vom 12.05.2022 (PDF, 294KB) Fachtechnische Stellungnahme 19/0296 (PDF, 628KB)
Butonal®5126	Prüfbericht-NR.: 060/22 (PDF, 238KB)
Lanxess BA WM23	Prüfbericht-NR.: 936/20-3 (PDF, 153KB)
Rediset LQ1200	2306-2-1 vom 28.06.2023 (PDF, 1MB)
Rediset LQ900	2306-2-2 vom 28.06.2023 (PDF, 1MB)
SüBit 25/55-55 LT	Untersuchungsbericht Nr. GA1163-21-34 (PDF, 424KB)
Hybit	Prüfbericht Nr. 6-1407-2023 (PDF, 463KB) Prüfbericht 6/1407/2023-2 (PDF, 2MB)
BIOMER®111	Bericht BKZ-24001 (PDF, 269KB)
BIOMER®140	Bericht BKZ-24001 (PDF, 269KB)
PRODODIN NT Plus	Prüfbericht vom 07.05.2024 mit Anlagen (PDF, 3MB)
ITERLOW ECO	ITERLOW ECO-Rev2 (PDF, 84KB)
DANOX WM-700	Erstrüngsbericht R04-113314-51-24-1 (PDF, 239KB)
STORFLUX Nature	P-2402029_STORFLUX Nature
BASOL S (ADD HOC PLUS)	BASOL S - ADD HOC PLUS für NTA
DANOX WM-750	Erstrüngsbericht R04-11331451-24-2 (PDF, 231KB)
Valit LT130	Untersuchungsbericht Nr. GA1770-24-2 (PDF, 294KB)
Wetfix® BE	Untersuchungsbericht Nr. GA1770-24-3 (PDF, 616KB)

Fazit und Ausblick

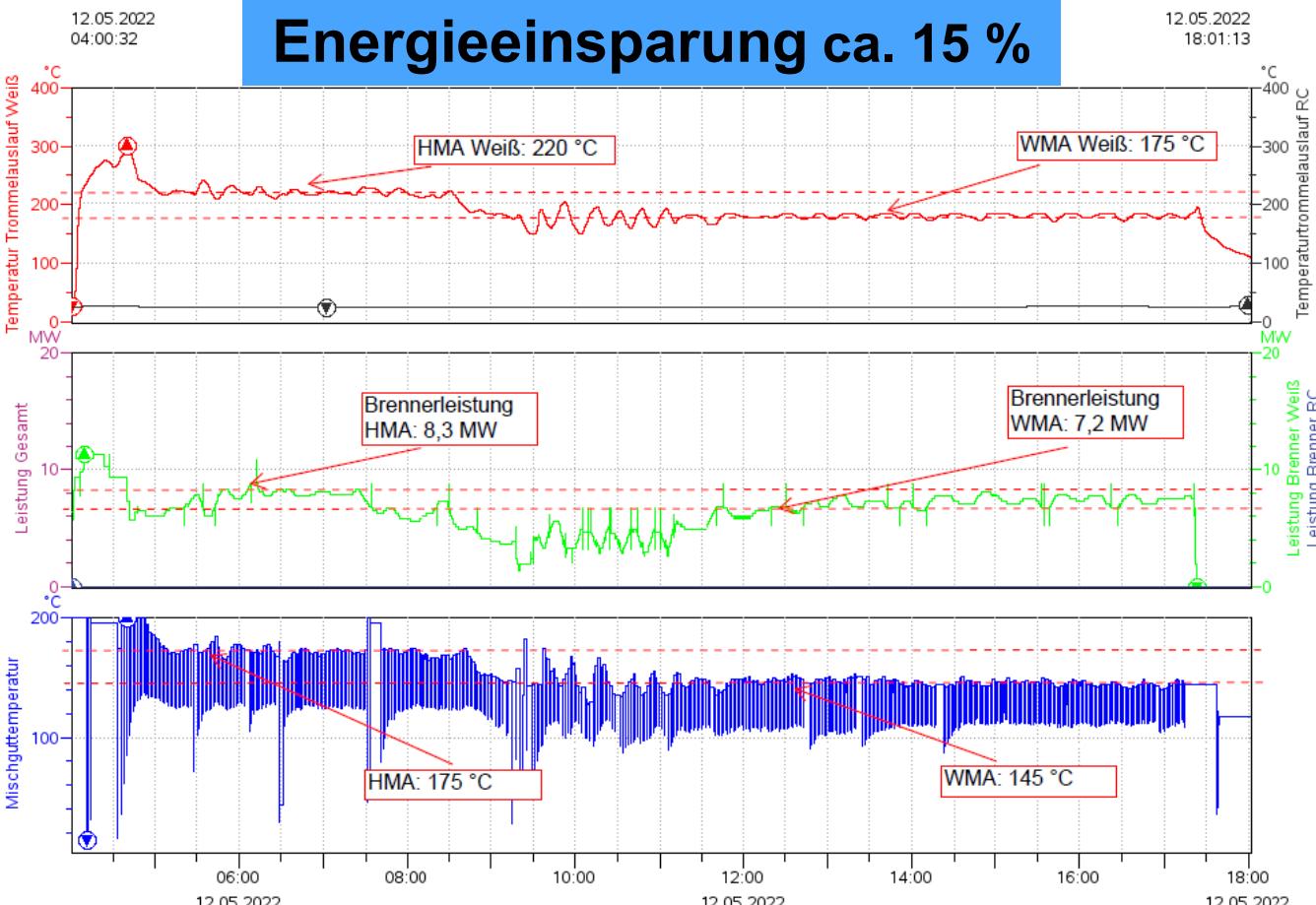
- Große aber lösbare Herausforderung für die gesamte Branche
- Maschinentechnische Umstellung in vollem Gang
- Weitere Erprobungsstrecken für temperaturabgesenkte Asphalte dringend benötigt!
- Artikel zum Thema in Fachzeitschriften, z.B. „asphalt“!



Energieeinsparung ca. 15 %

Fazit und Ausblick

- B9 Germersheim
- Schaumbitumen



Quelle: Dr. Hermann Heppenheimer, Asphaltmischwerk Landau Juchem KG

Chancen/Vorteile

- Reduzierung von Emissionen
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen
- Energieeinsparung (bei Herstellung von Asphaltmischgut)
- geringere Bindemittelalterung (Kurzzeitalterung bei der Asphaltherstellung)
- Frühere Verkehrsfreigabe (nur bei bestimmten Zusätzen)
- ...

Herausforderungen

- Umrüsten der Einbaugeräte mit Absaugeinrichtung
- Umrüsten der Asphaltmischanlagen
- Beibehaltung der hohen Wiederverwendung von Asphalt
- Beibehaltung der Qualität der fertigen Asphaltsschicht
- Einbau bei ungünstiger Witterung und im Handeinbau
- Herstellung von ausreichendem Schichtenverbund
- ...

Wir sitzen alle in einem Boot!



M.Sc. Andreas Stahl
Deutscher Asphaltverband e.V.
Ennemoserstraße 10
53119 Bonn
Tel.: +49 228 97965 - 34
Fax: +49 228 97965 - 11
Email: stahl@asphalt.de
www.asphalt.de

Vielen Dank für Ihr Interesse!